Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 57

Artikel: Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92652

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem W.Flügel die mehr nepartige Bereinigung ber Bege und ber beiben Bollbruden die wichtigften Gefechtsftellen auch für die weitern 3mede der heerführung find. Es murde ju meit führen, die gange Cafuiftic der hier möglichen friegerischen Bernmftandungen ju durchgebn. Blos das fei mir erlaubt ju bemerfen: 1) Ein von S. vordringender Reind, der die Tardisbrucke genommen bat, ift im Befit des fürzeften Weges nach Ragat und von da in das untere Rheinthal, bat also die völlige Abschneidung der auf dem rechten (O.) Ufer des Rheins gebliebenen eidg. Truppen vollig in feiner Sand. Bu diefer Brude führt aber aus der Stellung Front S. an der Landquart, auf deren außerftem rechten Alugel fie liegt, die Berbindung febr gefährlich gleichtaufend mit unferer Stellung nach außen bin. 2) Die Elus ift, wie eigentlich alle Baffe, für einen fühnen Seind ju umgeben und namentlich follen die Frangofen 1799 fie einmal, geführt von einem Churer Burger auf einem äußerft feilen Pfad, der als rother Streifen ficht. bar zwischen Felsenbach und Marschlins durch die fenfrechten Feldmande fich binaufziehte durch Umgehung genommen haben (was fich zwar nicht gang gut mit den bisber gedruckten Berichten reimt.) Die Bebre von folden Umgehungen und ihrer Befampfung, die fich beide vor jeder ju großen Berfplitterung ju buten baben, gebort nicht bieber, fo wichtig fie für uns ift. - Die Stellungen auf jedem der zwei Landquartufer haben (mit Ausnahme ber W-Flügel von der Ober-Brücke an) fehr viel Alehnlichkeit. Ihr Sauptunterschied besteht in der geringen Babl von Rudjugemegen auf ber S. Geite, die fich auf die Churer-Strafe befchranten, und ber genügenden auf der N. Seite, nämlich zwei Sauptfragen und zwei Rebenmege über Malans und Jenins bis Maienfeld. — Diefe Stellung, (auf der febr flachen Rufe ber Landquart, daber ohne einige der Eigenschaften der flärfer abfallenden Rufenen) nabe an einer Stunde lang, ift wohl die ausgedehnteste zusammenhängende, die sich auf unferm Gebiete findet, und eine der am meiften Gingelnheiten bictenden und zugleich eine der wichtigsten. Denn fie führt uns in das größere Beden bis jum Schollberg, bas ich bereits im erften Brief bezeichnet und welches gleichsam bas Borgimmer der Offichweiz und Bunden's gegen das Borariberg bilber. — 3ch verfpare deffen Darfiellung auf ein anderes Mal. Die Linie Luziensteig-Flafderberg-Elborn-Schollberg wird uns dabei vorzüglich beschäftigen, und ich hoffe zugleich meine Aufgabe auch in den übrigen Theilen enden ju fonnen.

Mit Rameraden-Gruß!

of reflection is and reference of the configurations appears that present the

। মংগালি সংগ্ৰহণ মন্ত্ৰি নাগৰে হীয় প্ৰথমত নিৰ্মেষ্ট হাৰে ইন্দৰীয়াঁ নামনাৰ্ভৰ নান্ত্ৰীস

ংগ্রেক্তির স্থানি বিষয়ে। সংগ্রী জ্ঞোনি (১ র সংস্থানি ১ কি.ম. ১৫টো রাজ্য ব

Franz von Erlach, Wajor im eibg. Artilleriestab. Bericht des eidgenöffifchen Militärdepartemente über das Jahr 1867.

(Fortfegung.)

7. Truppengufammenguge."

Truppenzusammenzüge fanden, wie bereits bemerkt, im Berichtsjahre keine fatt. Durch Bundesbeschluß zum Budget für das Jahr 1858, ift jedoch
der Bundesrath eingeladen, zu untersuchen, ob
nicht eine Abänderung in der Anordnung der Truppenzusammenzüge angemessen wäre, in der Weise,
daß jedes Jahr ein Truppenzusammenzug stattsinde.
Er ist serner eingeladen, alljährlich im Budget
einen Ansat von Fr. 150,000 für diesen Gegenstand auszunehmen. Wir haben hierüber Folgendes
zu bemerken.

Die größern Truppenzusammenzuge bilden den unumganglich nothwendigen Schlufftein unferer Militärübungen! Während in den Refrutenfchulen und den Wiederholungsfurfen die elementartattische Vewegung der einzelnen Truppenkörper, so wie die maffenweise technische Ausbildung der Eruppe angestrebt wird, foll in der eidg. Central fcule den Offizieren die Saftif der verbundenen Baffen gelehrt und biefelben, fo weit es die be-Schränfte Zahl der in ihrer Stärfe reduzirten Rorps möglich macht, in deren Unwendung auf dem Terrain eingeübt werden. Das bier fpftematifc Gelernte und mit beschränften Mitteln Gingeubte findet aber feine Bollendung, wie folche bei Mitigtruppen möglich ift, erft durch Uebungen mit Truppenkörpern in ihrer reglementarischen Stärke und unter Boraussepungen, wie solche im wirk. lichen Kriege vortommen. In diefen Truppengufammenzügen liegt eigentlich das in neuefter Beit bei allen Seeren fich immer mehr geltend machende Prinzip der rein friegemäßigen Ausbildung der Truppen gegenüber der frühern Tendeng, mehr mathematisch genaue Bewegungen auf dem Egergirfeld ju erzielen. In der Schweiz find diefe Truppengusammenguge namentlich nothwendig als Erganzung der Centralicule für die Befähigung der höhern Offiziere, jumal co erft bei folchen Hebungen möglich ift, die Feldtüchtigkeit der einjelnen Kommandirenden ju beurtheilen.

Indem alfo den Truppengufammengugen die größte Wichtigfeit beigelegt werden muß, ift gerade def. wegen nothwendig, daß Uebungen diefer Art jabrlich abgehalten werden : und gwar follte jedes Sabr wenigstens der Beftand einer vollftandigen Urmees division nach einer bestimmten Rebrordnung ju diefer Uebung vereinigt werden, fo daß nach einem Turnus von 8-10 Jahren die fammtlichen Korps; wenigstens des Musjuges, dabei betheiligt worden maren. Bei Uebungen von zwei zu zwei Sahren lagt fich die Borinftruftion der Offigiere und ber Truppen nicht fo regelmäßig ertheilen, wie bei jährlichen Uebungen, und die Rantone fommen dabei gerne in Berfuchung, fo weit an ihnen, Truppen ju folden Bufammengugen ju fchiden, die fcon an frühern Theil nahmen, um beffer dabei gu beAchen, ein Berfahren, bas aber bem 3mede einer in die Wiederholungsfurfe fomobl bes Ausguas allgemeinen Ausbildung nicht fo gang entfpricht. Jahrliche Bufammenguge haben auch den Bortheil, daß man nicht fo viele Truppen auf einmal ein. berufen muß wie bei felteneren Uebungen, mas, obne dem Sauptzweck ju schaden, da die Babl noch immer farf genug bleibt, doch erlaubt, mehr Benauigfeit bis in's Ginzelne berab zu verlangen, und das Gange beffer ju leiten und ju übermachen. Bei jahrlichen Uebungen fonnen auch verhaltnif. mäßig mehr Offiziere des Stabs in Dienft gerufen werden, als bei Uebungen von zwei zu zwei Jahren. Sie geben ebenfalls mehr Uebung für das Rommiffariat, machen ein regelmäßigeres Bud. get, vermeiden allerlei Rebenkoften, die bei felte. neren Uebungen viel größer find, und bringen überhaupt mehr Thätigfeit in Difiziere und Trup. pen, meil die Rebrordnung fie gemiffer und rascher in Dienft ruft.

Daß dann aber ein Budgetanfat bon nur 150,000 Fr. jährlich für Uebungen im angedeuteten Um. fange hinreiche, ift ju bezweifeln, und es wird mobl, die Nothwendigfeit jahrlicher Uebungen einmal anerfannt, jene Summe bis auf Fr. 200,000 vermehrt merden muffen. Indeffen find bierüber noch Erfahrungen ju fammeln, und jedenfalls wird wesentlich zur Berminderung der Roften beitragendaß man sämmtlichen Spezialwaffen, welche an den Eruppenzusammenzügen Theil nehmen, diefen Dienft als Wiederholungsturs anrechnet. Bei einem zwedmäßigen Eurnus ließe es fich moht auch einrich. ten, daß die Wiederholungsfurfe der Infanterie. bataillone, welche ju einem Truppengufammengug bestimmt find, mit diefer Uebung felbft in Berbindung gebracht murden, fo daß fich dann die Ro. fen gwifchen den Kantonen und dem Bund theifen murden.

Immerbin wird es zweckmäßig fein, mit den Truppenzusammenzügen etwa einmal ein Lager abmechfeln ju laffen. Bon Beit ju Beit fann auch die Urbung des einen Jahres auf das folgende Sahr verschoben werden, um dann eine gang große Uebung abzuhalten. Auch maren die Orte der Abhaltung sorgfältig und wo möglich unter solchen ju mablen, an benen die Schweiz im Ralle eines Rrieges vorzüglich den Angriffen des Gegners aus. gefett mare.

8. Infanterie:Inftruftion in den Rantonen.

Die Instruftionsplane der Kantone murden vorfchriftsmäßig dem eidg. Militardepartement mitgetheilt und von diesem, nach eingeholtem Bericht den betreffenden Infpeftoren, theile unbedingt, theils mit den nöthigen Bemerfungen genehmigt. Es ware jedoch ju munichen, baf fammtliche Ran. tone fich bestrebten, ihre Unterrichtsplane jeweilen rechtzeitig und vollständig einzureichen, damit man fogleich beim Beginn des Jahres eine Ueberficht über das Gange gemanne.

Mehr und mehr beftreben fich die Kantone, binfichtlich der Infanteric-Infruftion den gefestichen Forderungen ju entiprechen, und namentlich auch gene Arbeit.

als der Referve eine regelmäßige Rebrordnung ju bringen. Gingelne Rantone fuchen zwar immer noch, aus finangiellen Grunden, an der Unterrichtszeit abzubrechen. Um so mehr verdient belobend ermähnt ju merden, daß andere Kantone ein Weiteres thun, als vom Befege verlangt wird. Go 4. B. dauert in Solothurn der Refrutenunterricht 35 Tage, während das Befet für die Füfliere nur 28 Tage vorschreibt. Gben fo in Genf und Baadt; und in letterm Ranton wird der Unterricht der Jäger fogar bis auf 45 Tage verlängert.

3m Gangen find im Berichtsjahre in den Rantonen 11,588 Refruten unterrichtet worden. Bu den Wiederholungefurfen murden vom Auszug 20,367 Mann und von der Referve 16,272 Mann bernfen. Die Biederholungsfurfe follen alljährlich, oder je das zweite Sahr von doppelter Daner fattfinden. In den meiften Kantonen wird das festere Suftem befolgt. Es foll also jährlich minbeftens die Salfte des Rontingents den Wiederholungs. unterricht erhalten. Daß diefes im Berichtsiabre beim Bundesauszug nicht ber Fall mar, rührt baber, weil denjenigen Korps, welche an der Trup. penaufftellung megen Neuenburg Theil genommen, diefer Dienst als Wiederholungsfurs angerechnet murde.

Ueber die Auswahl der Refruten, die Befleidung, Bewaffnung und Ausruftung, fo wie auch über den Unterricht und die Disziplin, fprechen fich die Infpeftoren im Allgemeinen befriedigend aus; dagegen wird das Zielschießen noch da und dort vernachläßigt.

Die im Art. 66 der eida. Militarorganifation vorgeschriebene eintägige Uebung und Inspettion der Landwehr murde in den Kantonen Burich, Lugern, Bafelftadt, Bafellandschaft, Schaffhaufen, Appengell A. Rb., St. Gallen, Margau, Thurgau, Waadt und Genf abgehalten.

(Fortfegung folgt.)

In ber Ochweighaufer'ichen Gortimentebuchhand= lung in Bafel ift vorräthig:

Unleitung

be and Ru Ben

Dienstverrichtungen im Felde

für ben and grafe gegen ann f.

Generalftab der eidg. Bundesarmee won B. Raftow.

Mit 9 Blanen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3.

abolifit mad to

Diefes Sanbbuch ift jebem fchweizerifchen Generalftabeoffizier unentbehrlich; es ift eine nothwendige Erganzung bes eibgen. Reglementes fur ben Beneralftab, beffen britter Theil nie erschienen ift und hier nun feinen Erfat finbet. Der Name bes Berfaffere burgt für gebie-